

13. Sozialausgaben

Hans Steiner

Sektion V, BMSK

Inhaltsverzeichnis

13.1.	Einleitung	160
13.2.	Wesentliche Merkmale bei den Sozialausgaben Österreichs	160
13.3.	Gliederung der Sozialausgaben	162
13.3.1.	Funktionen (Sozialrisken)	162
13.3.2.	Geld- und Sachleistungen	166
13.3.3.	Institutionelle Träger	169
13.3.4.	Finanzierungsquellen	170
13.4.	Aufteilung der Sozialausgaben nach dem Geschlecht	170
13.5.	Bestimmende Faktoren für die Entwicklung der Sozialausgaben und der Sozialquote	172
13.5.1.	Demografie	172
13.5.2.	Wirtschaftliche Entwicklung	172
13.5.3.	Pro-Kopf-Sozialleistungen und Zahlen der Leistungsbeziehenden	173
13.6.	Altersspezifische Sozialausgaben, Szenario 2030	174
13.7.	Die Sozialausgaben Österreichs im EU-Vergleich	176

13. Sozialausgaben

13.1. Einleitung

Die Dynamik einer Gesellschaft und die Teilhabechancen der Bevölkerung werden neben wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Faktoren vom Volumen und der Struktur der sozialstaatlichen Leistungen bestimmt. In den EU-Mitgliedsstaaten werden zwischen einem Achtel und einem Drittel des Bruttoinlandsproduktes über die sozialen Sicherungssysteme umverteilt.

Der Beitrag verfolgt v.a. das Ziel, die Struktur der Sozialausgaben in Österreich, Entwicklungen seit 1995 und mögliche Auswirkungen der zu erwartenden demografischen Veränderungen auf die zukünftige Entwicklung der Sozialausgaben darzustellen.

Die Beschreibung der Sozialausgaben stützt sich auf die Vorgaben der zwischen EUROSTAT und den EU-Mitgliedsstaaten vereinbarten Methodologie ESSOSS (Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik). Darin ist festgelegt, dass als ESSOSS-Sozialausgaben nur Ausgaben mit einem Umverteilungscharakter (d.h. keine privaten Ausgaben, keine Anspar- und Lebensversicherungssysteme, keine privaten Zuzahlungen, keine betrieblichen Sozialleistungen ohne Umver-

teilungscharakter) aufscheinen sollen. Weiters werden Abgrenzungen gegenüber anderen öffentlichen Systemen (z.B. gegenüber nicht primär sozial induzierten steuerlichen Umverteilungen, öffentlichen Bildungsausgaben, Wohnbauförderungen etc.) gemacht¹.

Das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (BMSK) beauftragt jährlich Statistik Austria, die Sozialausgaben gemäß ESSOSS zu erheben und die Erfassungsweise permanent zu verbessern. Dies soll zu einem sukzessiven Ersatz der Schätzungen durch Administrativdaten, Primärerhebungen und Sekundärauswertungen führen. Diese datenmäßige Weiterentwicklung hat aber auch zur Folge, dass die jeweils aktuell erhobenen Daten mit den in den Vorjahren ausgewiesenen Daten teilweise nicht gänzlich übereinstimmen. Das gilt auch für die Sozialquoten, da die BIP-Zahlen – die Bezugsgröße zur Ermittlung der Sozialquote – mehrfach im Nachhinein geändert werden.

Auf der Homepage des BMSK sind in detaillierter Form die Sozialausgaben und die Dokumentation (Definitionen, Änderungen bei der Erfassung) abrufbar.

13.2. Wesentliche Merkmale bei den Sozialausgaben Österreichs

Österreich zählt zu den gut entwickelten Wohlfahrtsstaaten. Im Jahr 2006 wurden 28,5% im Ausmaß der jährlichen wirtschaftlichen Wertschöpfung über öffentliche Umverteilung für soziale und gesundheitsbezogene Leistungen ausgegeben. Dieser Prozentsatz liegt über dem EU-Durchschnitt der EU-15 und EU-27-Staaten (siehe Abschnitt 13.7.).

Zirka die Hälfte der Sozialausgaben sind Leistungen für ältere Menschen (v.a. Direkt- und Hinterbliebenenpensionen, Pflegegelder und soziale Betreuungseinrichtungen), ca. ein Viertel entfällt auf

die Gesundheitsversorgung, ein Zehntel auf Familienleistungen, 8% auf invaliditätsbedingte Leistungen und 6% auf Arbeitslosen- und Arbeitsmarktleistungen. 70% der Sozialausgaben werden als Geldleistungen angeboten (siehe Abschnitt 13.3.2.). Es überwiegen die sozialversicherungsrechtlichen Leistungen. Auf sie entfallen mehr als die Hälfte der Geldleistungen (siehe Abschnitt 13.3.2.1.).

Bei einer Gesamtbetrachtung aller Sozialsysteme erfolgt die Finanzierung zu jeweils mehr als einem Drittel über Arbeitgeberbeiträge und Zuwen-

1. Trotz der gemeinsamen Festlegungen bestehen zum Teil unterschiedliche Interpretationen in den Mitgliedsstaaten, welche Leistungen in welchem Ausmaß als Sozialausgaben im Sinne von ESSOSS zu bezeichnen sind. Neben den definitiven Unschärfen bestehen für einige Sozialsysteme datenmäßige Erfassungsprobleme. Bei bestimmten Aufwendungen ist es schwierig, die intergovernmentalen Transfers (z.B. für das Gesundheitswesen) exakt zu erfassen, damit bei den Sozialausgaben Doppelzählungen ausgeschlossen werden können. Auch das Ausweisen der – im Rahmen von ESSOSS erforderlichen – Nettobeträge (d.h. ohne private Zuzahlungen der LeistungsempfängerInnen) ist für bestimmte Sozialsysteme nur annäherungsweise darstellbar, wie z.B. bei Alten- und Pflegeheimen oder bei Kindergärten. Schließlich bestehen für einige Systeme mit einer Vielzahl von Leistungsanbietern keine gesicherten einheitlichen Datenerfassungen (bestimmte kommunale und regionale Leistungen, bestimmte betriebliche Sozialleistungen), wofür Schätzungen vorgenommen werden.

dungen aus den Budgets der Gebietskörperschaften und zu mehr als einem Viertel über Beiträge der Versicherten (siehe Abschnitt 13.3.4.).

Für die Sozialquote ausschlaggebende Faktoren sind die demografische und wirtschaftliche Entwicklung und leistungskürzende bzw. leistungsverbessernde Reformmaßnahmen. Seit 1995 waren sowohl die demografische und wirtschaftliche Entwicklung als auch politische Maßnahmen für die Entwicklung der Sozialquote bestimmend.

Da die Pro-Kopf-Sozialleistungen von älteren Menschen wesentlich höher sind als die von Personen unter 65 Jahren, führt die Alterung der Gesellschaft unter sonst gleich bleibenden Bedingungen automatisch zu einer Erhöhung der Sozialquote. Umso erstaunlicher ist es, dass trotz eines gestiegenen Anteils der älteren Menschen die Sozialquote 2006 niedriger als 1995 ist. Das heißt, dass die von 1995 bis 2006 verstärkter eingesetzten Konsolidierungsmaßnahmen den Effekt erhöhter Aufwendungen aufgrund des Alterungsprozesses kompensiert haben. In den nächsten Jahrzehnten wird jedoch der demografischen Komponente eine noch weiter zunehmende Bedeutung zukommen. Es ist aber vermutlich dennoch nur mit einer moderaten Steigerung der Sozialquote zu rechnen (siehe Abschnitt 13.6.).

Bis 1995 führte nicht die demografische Entwicklung, sondern v.a. der Ausbau der Sozialleistungen – nicht nur für die älteren Menschen – zu einem Anstieg der Sozialquote von 26,0% im Jahr 1980 auf 28,8%. Bis zum Jahr 2000 reduzierte sich die Sozialquote aufgrund des hohen Wirtschaftswachstums und der Konsolidierungsmaßnahmen im Sozialbereich (v.a. unter der Inflationsrate liegende jährliche Pensionsanpassungen) auf 28,4%. Das niedrige Wirtschaftswachstum und die konjunkturell bedingten überdurchschnittlichen Aufwendungen (aufgrund der höheren BezieherInnenzahlen) in einigen Sozialsystemen führten bis 2003 zu einem Anstieg der Sozialquote auf einen Spitzenwert von 29,7%. Seit 2003 ist ein Rückgang der Sozialquote auf 28,5% im Jahr 2006 zu verzeichnen, der großteils eine Folge des überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums in diesem Zeitraum, aber auch genereller gedämpfter Ausgabensteigerungen in den Sozialsystemen ist (siehe Abschnitt 13.5.).

Das durchschnittliche jährliche reale Wachstum der Sozialausgaben hat sich – trotz Alterung der Gesellschaft – analog zur wirtschaftlichen Entwicklung längerfristig deutlich verringert. Es betrug in den 80er Jahren 3,2%, in der ersten Hälfte der 90er Jahre 4,5% und flachte in der zweiten Hälfte der 90er Jahre auf 1,9% und seit 2000 auf 1,7% ab.

Entwicklung der Sozialausgaben*) und der Sozialquote*) 1980 – 2006

Jahr	Sozialausgaben in Mrd. EUR	BIP in Mrd. EUR	Sozialquote (Sozialausgaben in % des BIP)	reale ¹ Veränderung der Sozialausgaben (in % zum Vorjahr)
1980	19,8	76,3	26,0	–
1990	35,5	136,3	26,0	3,2 ²
1995	50,4	174,6	28,8	4,5 ³
2000	59,0	207,5	28,4	1,9 ⁴
2001	61,3	212,5	28,8	0,9
2002	63,9	218,9	29,2	2,4
2003	66,2	223,3	29,7	2,3
2004	68,3	232,8	29,3	1,1
2005	70,5	244,5	28,8	0,9
2006	73,3	257,3	28,5	2,5

Quelle: für Sozialausgaben: Statistik Austria, BMSK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben; für BIP: Statistik Austria; für 1995 bis 2006 Stand Juli 2008; für 1980 und 1990 Stand Juli 2007

*) auf Grund von Änderungen bei der Berechnung der Sozialausgaben und des BIP können die Werte von den in der Vergangenheit publizierten geringfügig abweichen

- 1) preisbereinigt mit Verbraucherpreisindex; Statistik Austria
- 2) durchschnittliche reale jährliche Steigerung von 1980 bis 1990
- 3) durchschnittliche reale jährliche Steigerung von 1990 bis 1995
- 4) durchschnittliche reale jährliche Steigerung von 1995 bis 2000

13.3. Gliederung der Sozialausgaben

Die Sozialleistungen sind sehr vielfältig. In diesem Abschnitt wird eine Strukturierung der Sozialleistungen vorgenommen. Dies erleichtert den Überblick und ermöglicht Entwicklungslinien darzustellen.

Die Sozialleistungen werden zunächst nach generellen Sozialrisiken (siehe Abschnitt 13.3.1.) unterschieden. Die Darstellung basiert – mit gewissen Abweichungen – auf den in der ESSOSS Systematik angeführten „Funktionen“ (= Sozialrisiken).

- **Alter:** alle sozialen Geld- und Sachleistungen (ausgenommen Gesundheit und Hinterbliebenenpensionen) für ältere Menschen,
- **Hinterbliebene:** die Hinterbliebenenpensionen der verschiedenen Sozialsysteme für alle Altersgruppen,
- **Gesundheit:** die öffentlichen Gesundheitsausgaben für alle Altersgruppen,
- **Invalidität:** die invaliditätsbedingten Sozialleistungen für Personen im erwerbsfähigen Alter,
- **Familie/Kinder:** die sozialen Geld- und Sachleistungen für Kinder und Jugendliche (ohne bildungsbezogene Leistungen) und die Elternschaftsleistungen,
- **Arbeitslosigkeit:** die mit bestehender und drohender Arbeitslosigkeit in Zusammenhang stehenden Sozialleistungen (nicht nur Leistungen der Arbeitslosenversicherung),
- **Restfunktion:** bestimmte Ausgaben, die den anderen Funktionen nicht zugeordnet werden können (z.B. sozial induzierte Wohnbeihilfen, offene Sozialhilfe).

Innerhalb der Funktionen (Sozialrisiken) wird zwischen Geld- und Sachleistungen (siehe Abschnitt 13.3.2.) unterschieden. Die Geldleistungen werden zusätzlich hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen (siehe Abschnitt 13.3.2.1.) differenziert.

Während bei den vorhin erwähnten Aufgliederungen der Sozialausgaben diese um Doppelzählungen (Transfers zwischen den Sozialsystemen) bereinigt werden, ist vom Gesichtspunkt der Finanzierungserfordernisse der jeweiligen einzelnen institutionellen Träger eine Darstellung der Ausgaben der institutionellen Träger inklusive der intergovernmentalen Transfers interessant (siehe Abschnitt 13.3.3.).

Die Sozialsysteme werden weiter nach der Finanzierungsart aufgegliedert (siehe Abschnitt 13.3.3.).

13.3.1. Gliederung der Sozialausgaben nach Funktionen (Sozialrisiken)

Fast die Hälfte der Sozialausgaben entfällt auf die Funktionen Alter und Hinterbliebene und ein Viertel auf Gesundheit. Familienleistungen machen 10%, invaliditätsbedingte Leistungen 8% und arbeitsmarktbezogene Leistungen 5% der Sozialausgaben aus.

Die Sozialausgaben für ältere Menschen sind von 1995 bis 2006 prozentuell am stärksten angestiegen. Die Ausgabensteigerungen für Arbeitslosigkeit und Gesundheit entsprechen etwa den durchschnittlichen generellen Ausgabensteigerungen.

Sozialleistungen nach Funktionen

	in Mrd. EUR								Veränderung von 1995–2006 in %
	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	
Alter	18,2	22,7	23,8	24,9	25,8	26,7	27,7	29,3	61%
Hinterbliebene	4,4	4,8	4,8	4,9	5,0	5,0	5,1	5,3	20%
Gesundheit	12,5	14,6	15,2	15,8	16,1	16,7	17,4	18,1	45%
Familie	5,5	6,2	6,3	6,6	7,0	7,2	7,3	7,4	35%
Invalidität	4,7	5,5	5,6	5,7	5,8	5,9	5,9	5,8	23%
Arbeitslosigkeit	2,8	2,8	2,9	3,4	3,8	4,0	3,9	4,1	46%
Andere ¹	0,7	0,6	0,8	0,8	0,8	0,9	1,0	1,1	57%
Gesamt ²	48,9	57,2	59,4	62,0	64,2	66,3	68,3	71,1	45%

Quelle: Statistik Austria, BMSK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

1) v.a. ein Teil der Sozialhilfeleistungen, Wohngelder, Stipendien

2) Die Gesamtsumme ist kleiner als die Sozialausgaben insgesamt, weil bestimmte Ausgabentypen (z.B. Verwaltungsaufwand) hier nicht aufscheinen

Unterdurchschnittlich angestiegen sind die Ausgaben für Familie, Invalidität und Hinterbliebene².

Alter

In der Funktion Alter (siehe folgende Tabelle) teilen sich 2006 die Ausgaben wie folgt auf: Mehr als die Hälfte (53%) der Leistungen der Funktion Alter sind normale Alterspensionen der gesetzlichen Pensionsversicherung (inkl. Invaliditätspensionen für über 60/65-Jährige), knapp ein Viertel Ruhebezüge der öffentlichen Rechtsträger und 8% vorzeitige Alterspensionen wegen langer Versicherungsdauer. Jeweils 5% entfallen auf Betriebspensionen und Pflegegelder. Die Ausgaben der Länder und Gemeinden für mobile und stationäre Dienste für ältere Menschen machen ca. 3% der Gesamtausgaben in der Funktion Alter aus.

Von 1995 bis 2006 haben in der Funktion Alter am stärksten die Aufwendungen für Betriebspensionen, gefolgt von den normalen Alterspensionen der gesetzlichen Pensionsversicherung zugenom-

men. Unterdurchschnittlich sind v.a. die Aufwendungen für die Pflegegelder, die vorzeitigen Alterspensionen (im erweiterten Sinn) und die Ausgleichszulagen für die Direktpensionen der über 60/65-Jährigen angestiegen.

Hinterbliebene

Obwohl die Ausgaben für Hinterbliebenenpensionen (siehe umseitige Tabelle) deutlich langsamer als die Gesamtsozialausgaben angestiegen sind (zurückgehende Zahl an BezieherInnen v.a. wegen gesetzlicher Änderungen) kommt im Vergleich zum EU-Durchschnitt den Hinterbliebenenpensionen in Österreich noch immer eine große Rolle zu. Fast ein Drittel der Pensionsausgaben für Frauen entfällt auf Hinterbliebenenpensionen (siehe Abschnitt 13.4.).

Der überwiegende Anteil der Hinterbliebenenpensionen ist in der gesetzlichen Pensionsversicherung und bei den Beamten systemen angesiedelt.

Altersleistungen

	in Mrd. EUR								Veränderung von 1995–2006, in %
	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	
normale Alterspensionen ¹ (ohne Ausgleichszulage)	7,41	9,03	9,70	10,18	10,78	11,45	12,24	13,13	77%
Invaliditätspension ²	1,59	1,99	2,07	2,12	2,16	2,17	2,20	2,31	45%
Ausgleichszulagen ³	0,34	0,30	0,31	0,31	0,34	0,35	0,35	0,37	9%
vorzeitige Alterspensionen ⁴	1,71	2,34	2,29	2,35	2,38	2,25	2,20	2,22	30%
Alterspensionen für Beamte ⁵	4,60	5,49	5,82	6,13	6,33	6,57	6,67	6,89	50%
Beschädigtenrenten ⁶	0,19	0,15	0,14	0,13	0,12	0,11	0,10	0,10	-47%
Versehrtenrenten ⁷	0,10	0,12	0,12	0,13	0,12	0,13	0,14	0,14	40%
Betriebspensionen ⁸	0,68	1,08	1,13	1,30	1,24	1,25	1,32	1,38	103%
Bundespflegegeld für über 60/65-Jährige	1,18	1,20	1,22	1,23	1,26	1,27	1,33	1,42	20%
Landespflegegeld für über 60/65-Jährige	–	0,11	0,11	0,12	0,12	0,12	0,12	0,14	–
Sachleistungen der Länder und Gemeinden ⁹	0,28	0,82	0,78	0,78	0,80	0,88	0,91	1,04	–
Sonstige Sozialleistungen ¹⁰	0,13	0,10	0,15	0,17	0,18	0,13	0,14	0,14	–
Gesamt¹¹	18,21	22,73	23,84	24,95	25,83	26,68	27,72	29,28	61%

Quelle: BMSK, Statistik Austria: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

- 1) für Über-60/65-Jährige, gesetzliche Pensionsversicherung
- 2) für Über-60/65-Jährige, gesetzliche Pensionsversicherung
- 3) für die über 60/65-jährigen BezieherInnen von Direktpensionen, gesetzliche Pensionsversicherung
- 4) bei langer Versicherungsdauer, Korridor pension, Langzeitversicherte, Schwerarbeiterpension, Gleitpension; gesetzliche Pensionsversicherung
- 5) für Über-60-Jährige, öffentliche Rechtsträger
- 6) für Über-65-Jährige, Kriegsoferversorgung und andere Sozialentschädigungsleistungen
- 7) für Über-60/65-Jährige, Arbeitsunfallversicherung
- 8) Betriebliche Pensionsvorsorge
- 9) v.a. ambulante und stationäre Dienste; Zeitreihenbruch im Jahr 2000
- 10) u.a. Sachleistungen der Versorgungsgesetze, Sonderruhegeld, Gebührenbefreiungen für SeniorInnen
- 11) ohne Überweisungen zwischen den Sozialschutzsystemen

2. Die Funktionen „Gesundheit“ und „Andere“ werden im Folgenden wegen der Ungenauigkeit der Daten bzw. wegen der großen Vielfalt der Leistungen nicht näher aufgliedert.

Hinterbliebenenleistungen

	in Mrd. EUR								Veränderung von 1995–2006, in %
	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	
Hinterbliebenenpension ¹	2,86	3,23	3,30	3,36	3,41	3,44	3,51	3,61	26%
Ausgleichszulagen	0,35	0,32	0,33	0,33	0,33	0,33	0,32	0,33	-6%
Hinterbliebenenversorgung ³	0,86	0,90	0,92	0,90	0,94	0,99	0,98	1,06	23%
Hinterbliebenenrente ⁴	0,25	0,19	0,18	0,17	0,16	0,15	0,14	0,14	-44%
Hinterbliebenenrente ⁵	0,10	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11	0,12	20%
Sonstige Sozialleistungen ⁶	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	–
Gesamt⁷	4,43	4,76	4,85	4,88	4,96	5,03	5,07	5,26	19%

Quelle: BMSK, Statistik Austria: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

1) ohne Ausgleichszulage, gesetzliche Pensionsversicherung

2) Ausgleichszulagen für Hinterbliebenenpensionen der gesetzlichen Pensionsversicherung

3) Pensionen öffentliche Rechtsträger

4) Versorgungsgesetze (Sozialentschädigung)

5) Arbeitsunfallversicherung

6) Übernahme der Bestattungskosten, Sachleistungen auf Basis der Versorgungsgesetze

7) ohne Überweisungen zwischen den Sozialschutzsystemen

Familien und Kinder

Die Aufwendungen für Familien sind von 1995 bis 2006 mit 35% langsamer als die Gesamtausgaben angestiegen. Der wesentliche Grund dafür ist die abnehmende Zahl junger Menschen (um 4% seit 1995).

Auf die Familienbeihilfe und den Kinderabsetzbeitrag entfallen fast 60% aller Familienleistungen.

Gegenüber den Aufwendungen für das Karenzgeld im Jahr 1995 bedeuten die Ausgaben für das Kinderbetreuungsgeld im Jahr 2006 einen Anstieg

von 42%. Auf das Kinderbetreuungsgeld entfallen 14% der Familienleistungen.

Die höchsten Anstiege gab es bei den Sozialleistungen der Länder und Gemeinden. Die Ausgaben für die Jugendwohlfahrt stiegen um 82% und die für Kinderbetreuungseinrichtungen um 78%. Dennoch ist der Anteil der Aufwendungen für nicht monetäre Leistungen (Betreuungseinrichtungen) an den gesamten Familienleistungen mit 19% im Vergleich mit anderen EU-Staaten noch immer ziemlich gering.

Leistungen für Familien und Kinder

	in Mrd. EUR								Veränderung von 1995–2006, in %
	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	
Familienbeihilfe - FLAF u. Selbstträger ¹	2,64	2,92	2,93	2,93	3,09	3,11	3,15	3,16	20%
Kinderabsetzbeitrag	0,74	1,15	1,15	1,16	1,15	1,15	1,16	1,16	57%
Karenzgeld	0,71	0,41	0,46	0,51	0,34	0,06	0,01	0,01	–
Kinderbetreuungsgeld (KBG) einschließlich Zuschuss zum KBG	0,00	0,00	0,00	0,15	0,58	0,92	0,99	1,00	–
Wochengeld und Teilzeitbeihilfe ²	0,32	0,32	0,32	0,34	0,34	0,34	0,35	0,36	13%
Unterhaltsvorschuss ³	0,06	0,08	0,08	0,09	0,09	0,09	0,10	0,10	67%
Schüler und Studentenbeihilfen	0,14	0,16	0,16	0,19	0,21	0,21	0,21	0,22	57%
Kinderbetreuung - Kindergärten	0,50	0,68	0,70	0,73	0,77	0,80	0,84	0,89	78%
Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Länder und Gemeinden	0,28	0,39	0,45	0,46	0,44	0,46	0,48	0,51	82%
Sonstige Sozialleistungen ⁴	0,11	0,03	0,03	0,04	0,03	0,03	0,03	0,03	–
Gesamt⁵	5,50	6,15	6,29	6,60	7,03	7,18	7,32	7,42	7%

Quelle: BMSK, Statistik Austria: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

1) Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) und Familienbeihilfen-Selbstträgerschaft, öffentliche Hand

2) Gesetzliche Krankenversicherung

3) Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)

4) Betriebsbeihilfe, Geburtenbeihilfe, Kleinkindbeihilfe, Mutter-Kind-Pass-Bonus, Familienhärteausgleich, Familienberatungsstellen, Gebührenbefreiungen (Sozialschutzsysteme 08, 18, 20, 26)

5) ohne Überweisungen zwischen den Sozialschutzsystemen

Invalidität

Da entgegen einer verbreiteten Meinung das Ausgabenwachstum bei den Invaliditätspensionen für Personen im Erwerbsalter merklich gebremst werden konnte, stiegen von 1995 bis 2006 die invaliditätsbedingten Ausgaben mit 23% deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt der Sozialausgaben an.

Bei einer Gesamtbetrachtung der Invaliditätspensionen für unter 60/65-Jährige (d.h. Invaliditätspensionen für unter 60/65-Jährige, vorzeitige Alterspensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit und „Invaliditätspensionen“ der Beamten für unter 60-Jährige) beträgt der Ausgabenanstieg von 1995 bis 2006 16%. Auf diese 3 Pensionsarten entfallen ca. 70% aller Invaliditätsleistungen.

Die Leistungen der Unfallversicherung stiegen um 33%. Ihr Anteil an allen Invaliditätsleistungen beträgt 10%.

Bei den Pflegegeldern für unter 60-Jährige kam es von 1995 bis 2006 zu einem Ausgabenrückgang.

Die Pflegegelder machen 6% aller invaliditätsbedingten Sozialaufwendungen für unter 60-Jährige aus.

Die stärksten Ausgabensteigerungen sind im Rahmen der Behindertenhilfe der Länder und Gemeinden zu verzeichnen. Ihr Anteil an allen Invaliditätsleistungen beträgt 14%.

Arbeitslosigkeit

Die Aufwendungen für Geld- und Sachleistungen bei der Funktion Arbeitslosigkeit (siehe folgende Tabelle) stiegen im selben Tempo wie die gesamten Sozialausgaben.

Es kam zu einer deutlichen Verschiebung von reinen Einkommensersatzleistungen zu aktiven und aktivierenden Maßnahmen. Die Aufwendungen für aktivierende Maßnahmen (inkl. Behindertenmilliarde) erhöhten sich um 255%³. Ihr Anteil an allen Ausgaben in der Funktion Arbeitslosigkeit stieg von 1995 bis 2006 von 19% auf 46% an.

Invaliditätsleistungen

Hier werden nur Invaliditätsleistungen für unter 60/65-Jährige dargestellt.

	in Mrd. EUR								Veränderung von 1995-2006, in %
	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	
Invaliditätspension für unter 60/65-Jährige ¹	1,86	1,68	1,77	1,89	2,02	2,29	2,48	2,64	42%
Vorzeitige Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit ²	0,46	1,40	1,36	1,25	1,05	0,76	0,48	0,26	43%
Invaliditätspension (Ruhegenuss) für unter 60-Jährige ³	1,15	1,07	1,04	1,02	1,14	1,18	1,18	1,11	-3%
Beschädigtenrente für unter 65-Jährige ⁴	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	–
Versehrtenrente für unter 60/65-Jährige ⁵	0,20	0,22	0,22	0,22	0,23	0,24	0,24	0,25	25%
Bundespflegegeld für unter 60-Jährige	0,19	0,20	0,20	0,20	0,21	0,21	0,23	0,20	5%
Pflegegeldleistungen der Länder für unter 60-Jährige	0,27	0,14	0,15	0,15	0,15	0,15	0,16	0,16	-41%
Sachleistungen der Unfallversicherung	0,25	0,29	0,29	0,29	0,30	0,31	0,33	0,35	40%
Geld- und Sachleistungen der Behindertenhilfe der Länder und Gemeinden	0,31	0,49	0,51	0,58	0,61	0,67	0,70	0,79	155%
Sonstige Sozialleistungen ⁶	0,04	0,04	0,04	0,06	0,05	0,04	0,05	0,07	–
Gesamt⁷	4,72	5,53	5,59	5,66	5,76	5,86	5,86	5,82	23%

Quelle: BMSK, Statistik Austria: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

1) Gesetzliche Pensionsversicherung

2) Gesetzliche Pensionsversicherung

3) Pensionen öffentliche Rechtsträger

4) Versorgungsgesetze (Sozialentschädigung)

5) Arbeitsunfallversicherung

6) v.a. Fördermaßnahmen aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds und der Behindertenmilliarde, Leistungen des Unterstützungsfonds für Behinderte

7) ohne Überweisungen zwischen den Sozialsystemen

3. Zum Teil beruht der hier ausgewiesene hohe Anstieg auf geänderten Zuordnungen von ALV-Leistungen. Der tatsächliche Anstieg liegt deshalb darunter. Das ändert aber nicht die Tendenz, dass die aktiven Maßnahmen deutlich zugenommen haben.

Arbeitslosigkeit

	in Mrd. EUR								Veränderung von 1995–2006, in %
	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	
Arbeitslosengeld	1,00	0,90	0,95	1,12	1,12	1,10	1,14	1,11	11%
Notstandshilfe	0,46	0,54	0,50	0,57	0,66	0,71	0,71	0,70	52%
Sonderunterstützung und Übergangsgeld	0,17	0,05	0,05	0,04	0,04	0,06	0,09	0,11	-35%
Vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit	0,18	0,17	0,16	0,16	0,14	0,10	0,06	0,02	-89%
Insolvenz-Ausfallgeld	0,29	0,21	0,20	0,23	0,31	0,26	0,23	0,24	-17%
Aktive und aktivierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen - Arbeitsmarktservice (AMS)	0,49	0,78	0,90	1,07	1,37	1,54	1,52	1,74	255%
Arbeitsmarktförderung - Ausgleichstaxfonds, Behindertenmilliarde	0,05	0,07	0,11	0,11	0,13	0,15	0,15	0,16	–
Sonstige Sozialleistungen ¹	0,20	0,08	0,07	0,07	0,04	0,04	0,05	0,04	–
Gesamt²	2,83	2,80	2,92	3,37	3,81	3,96	3,94	4,12	46%

Quelle: BMSK, Statistik Austria: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

- 1) Sondernotstandshilfe, Kurzarbeitsbeihilfe, Schlechtwetterentschädigung, Arbeitsmarktförderung der Bundesländer und Gebührenbefreiungen
2) ohne Überweisungen zwischen den Sozialschutzsystemen

13.3.2. Geld- und Sachleistungen

Während die Geldleistungen v.a. dem Einkommensersatz für Zeiten der Erwerbslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit (Alter, Invalidität, Arbeitslosigkeit u.a.) bzw. der Abdeckung von zusätzlichen finanziellen Erfordernissen (Kinder, Pflegebedürftigkeit) dienen, kommt den Sachleistungen die Aufgabe zu, für Situationen eines Betreuungsbedarfs (Krankheit, Pflegebedürftigkeit, außerhäusliche Betreuung der Kinder u.a.) entsprechende Angebote zur Verfügung zu stellen.

Bei einigen schützenswerten Lebenssituationen hängt es von den gesellschaftspolitischen Leitbildern ab, ob z.B. die öffentliche Unterstützung für den Betreuungsbedarf von Kindern oder pflegebedürftigen Personen durch Geldleistungen an die betroffenen Personen bzw. Haushalte oder durch öffentliche Zuschüsse der Betreuungseinrichtungen abgedeckt werden soll. Meistens handelt es sich um eine Kombination beider Leistungstypen, doch werden in den EU-Staaten unterschiedliche Prioritäten gesetzt. Verglichen mit den nordischen und Benelux-Staaten setzt Österreich derzeit eher auf direkte Geldleistungen an die Betroffenen.

Insgesamt entfallen in Österreich knapp 70% der Sozialausgaben auf Geldleistungen. Bei einer Betrachtung der Sozialsysteme im engeren Sinn (d.h. ohne Gesundheitsleistungen) entfallen auf Geldleistungen 88%.

Anteil der Geldleistungen und Sachleistungen an den Sozialausgaben, 2006

	in Mrd. EUR	Anteil an den Gesamtsozial- ausgaben
Geldleistungen		
Alter	28,18	39,6%
Hinterbliebene	5,26	7,4%
Invalidität	4,62	6,5%
Kinder und Familien	6,03	8,5%
Arbeitslosigkeit	2,22	3,1%
Gesundheit	2,55	3,6%
Sonstige Ausgaben	0,33	0,5%
Geldleistungen gesamt	49,19	69,2%
Sachleistungen		
Alter	1,09	1,5%
Hinterbliebene	–	–
Invalidität	1,20	1,7%
Kinder und Familien	1,39	2,0%
Arbeitslosigkeit ¹	1,90	2,7%
Gesundheit	15,59	21,9%
Sonstige Ausgaben	0,74	1,0%
Sachleistungen gesamt	21,91	30,8%
Gesamt²	71,10	100,0%

Quelle: Statistik Austria, BMSK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

- 1) Es werden alle aktiven und aktivierenden Maßnahmen des AMS, des Ausgleichstaxfonds und der "Behindertenmilliarde" angeführt. Ein Teil dieser Leistungen sind monetäre Transfers, sie sind jedoch an spezifische arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gekoppelt.
2) Die hier ausgewiesenen Ausgaben sind geringer als die gesamten Sozialausgaben. Bestimmte Leistungen werden nicht nach Funktionen aufgliedert.

Mehr als die Hälfte der Geldleistungen (57%) sind Altersleistungen, 12% Familientransfers, 10% Hinterbliebenenpensionen, 9% Invaliditätsleistungen für Personen unter 60/65 Jahren, jeweils 5% Geldleistungen bei Krankheit (Lohnfortzahlung bei Krankheit, Krankengeld u.a.) und Arbeitslosen-transfers sowie weniger als ein Prozent (0,6%) Leistungen der offenen Sozialhilfe.

Bei den Sachleistungen überwiegen mit 71% die ambulante und stationäre Krankenversorgung.

Innerhalb der Funktionen kommt dem Anteil der Sachleistungen eine sehr unterschiedliche Bedeutung zu. Er schwankt zwischen 86% bei den Gesundheitsleistungen und 4% bei den Alters- und Hinterbliebenenleistungen. Die Anteile der Sachleistungen bei den Funktionen Invalidität und Familie betragen ca. ein Fünftel bzw. ein Sechstel. Werden alle aktivierenden Leistungen (auch die an arbeitsmarktpolitische Leistungen geknüpften Geldleistungen) bei der Funktion Arbeitslosigkeit zu den Sachleistungen gezählt, dann beträgt deren Anteil 46%.

Anteil der Sachleistungen an den Gesamtleistungen der jeweiligen Funktion, 2006

Anteil der Sachleistungen an den Gesamtleistungen	
Alter und Hinterbliebene	4%
Invalidität	21%
Arbeitslosigkeit	46%
Familie	17%
Gesundheit	86%

Quelle: Statistik Austria, BMSK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

Bei den Sozialleistungen für ältere Menschen sind die öffentlichen Aufwendungen für mobile und stationäre Dienste im Vergleich zu den Geldleistungen gering. Die Summe der auf ältere Menschen entfallenden Pflegegelder sind insgesamt deutlich höher als die öffentlichen Mittel für die stationären und mobilen Altdienste. Ein Grundsatz der Altenpolitik in Österreich besteht darin, hilfsbedürftigen älteren Menschen durch Bereitstellung von Transfers die Möglichkeit zu geben, selbst über die von ihnen als optimal angesehenen Betreuungsformen zu entscheiden. Das heißt aber nicht, dass auf den steigenden Bedarf an Diensten für ältere Menschen nicht reagiert wurde. Seit 1995 sind die Aufwendungen für stationäre und mobile Dienste für ältere Menschen überproportional angestiegen.

Die Sachleistungen für Invalidität (Personen unter 60 Jahren) entstammen vor allem der Unfallversicherung und den Leistungen der Länder und Gemeinden. Die Sachleistungen der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt sind von 1990 bis 2006 unterproportional und die der Länder überproportional angestiegen.

Der im EU-Vergleich hohe Anteil der Familienleistungen am BIP (siehe Abschnitt 13.7.) ist in den Geldleistungen (v.a. Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld) begründet. Der öffentliche Betrag, der für die Erhaltung der außerhäuslichen Kinderbetreuung 2006 zur Verfügung stand, entspricht etwa einem Fünftel der Summe, die für Familienbeihilfen und die Kinderabsetzbeträge aufgewendet wird.

Gliederung der Geldleistungen nach Leistungstypen

Die Geldleistungen der österreichischen Sozialsysteme setzen sich aus verschiedenartigen Leistungstypen zusammen:

- Leistungen auf Basis sozialversicherungsrechtlicher Grundsätze (z.B. Pensionsversicherung, Arbeitslosenversicherung),
- universelle Leistungen, auf die der gleiche Anspruch unabhängig von der Erwerbs- und Einkommenssituation besteht (z.B. Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pflegegeld),
- bedarfsgeprüfte Leistungen mit Einkommensanrechnung (z.B. Sozialhilfe, Notstandshilfe, Ausgleichszulage der Pensionsversicherung),
- Leistungen für bestimmte Berufsgruppen (z.B. Beamtenpensionen),
- Sondersysteme (z.B. Kriegsoffer),
- arbeitsrechtliche Ansprüche (z.B. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall),
- nicht obligatorische betriebliche Sozialleistungen (z.B. betriebliche Pensionen).

Die sozialversicherungsrechtlichen Leistungen dominieren. Sie haben einen Anteil von 55% an den Geldleistungen, die Beamtenpensionen folgen mit 18%, auf die universellen Leistungen entfallen 14%, die Ansprüche der ArbeitnehmerInnen auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall 4%, die bedarfsgeprüften Geldleistungen 4% und die Betriebspensionen 3%.

Das stärkste Wachstum gab es von 1995 bis 2006 bei den betrieblichen Pensionen (+103%), gefolgt von den Sozialversicherungsleistungen (+45%). Ein durchschnittliches Wachstum erfolgte bei den

13. Sozialausgaben

universellen Leistungen (+40%). Unterdurchschnittlich stiegen bedarfsgeprüfte Leistungen (+29%), auch wenn die diesbezüglichen Leistungen der Länder und Gemeinden überproportional angestiegen sind. Absolute Ausgabenrückgänge

gab es bei den Sozialentschädigungssystemen (v.a. Kriegsopferversorgung).

Insgesamt stiegen von 1995 bis 2006 die Geldleistungen (+40%) langsamer als die Sachleistungen (+55%) an.

Geldleistungen nach Leistungstypen

	in Mrd. EUR		Veränderung von 1995 bis 2006, in %
	1995	2006	
Sozialversicherungsrechtliche Leistungen			
Pensionen der gesetzl. Pensionsversicherung ¹	15,93	24,05	51%
Geldleistungen der Krankenversicherung	0,69	0,75	9%
Geldleistungen der Unfallversicherung	0,41	0,58	41%
Geldleistungen der Arbeitslosenversicherung ¹	1,96	2,12	8%
Universelle Leistungen			
FLAF-Leistungen, Kinderabsetzbetrag ¹	3,53	5,33	51%
Pflegegeld	1,64	1,90	16%
Bedarfsgeprüfte Leistungen			
Pensionsversicherung	0,81	0,85	5%
Arbeitslosenversicherung	0,55	0,70	27%
Länder und Gemeinden	0,13	0,33	154%
Stipendien	0,14	0,22	57%
Beamtenpensionen	6,61	9,05	37%
Sozialentschädigungssysteme	0,45	0,25	-46%
Arbeitsrechtliche Ansprüche (Lohnfortzahlung)	1,91	2,10	10%
Nicht obligatorische betriebliche Sozialleistungen (Betriebspensionen)	0,68	1,38	103%
Andere Geldleistungen ²	0,37	0,53	–
Gesamt	35,81	50,14	40%

Quelle: Statistik Austria, BMSK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

1) alle nicht bedarfsgeprüften Geldleistungen

2) v.a. Insolvenzfonds, nicht bedarfsgeprüfte Geldleistungen der Länder, Schlechtwetterentschädigung, Nationalfonds

Entwicklung der Sozialausgaben der größten institutionellen Träger, 1995 und 2006

	in Mrd. EUR		Veränderung 1995/2006, in %
	1995	2006	
Gesetzliche Pensionsversicherung	18,5	27,4	48%
Pensionen. Öffentliche Rechtsträger	6,8	9,4	38%
Arbeitslosenversicherung	3,8	4,9	29%
Familienlastenausgleichsfonds	3,6	4,9	36%
Gesetzliche Krankenversicherung	7,9	11,8	49%
Gesundheit-Gebietskörperschaften ¹	5,9	8,7	47%
Gesamt²	55,18	82,7	46%

Quelle: Statistik Austria, BMSK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

1) Es werden die Gesundheitsausgaben der 3 Träger (Bund, Länder, Gemeinden) in ihrer Gesamtheit dargestellt

2) inkl. umgeleiteter Sozialbeiträge und Übertragungen an andere Systeme und inkl. der Ausgaben der 22 anderen in der Tabelle nicht erwähnten kleineren institutionellen Träger

Gliederung der Sozialleistungen nach Finanzierungsquellen, 2006

	Anteil ArbeitgeberInnenbeiträge, in %	Anteil Versicherte, in %	Anteil Bundes-, Landes- und Gemeindemittel, in %	andere Einnahmen ¹ , in %
ausschließlich aus Budgetmitteln				
Versorgungsgesetze			100	
Pflegegeld			100	
Kinderabsetzbetrag			100	
Gesundheitsleistungen (exkl. Krankenversicherung)			100	
Wohngelder			100	
Sozialleistungen der Länder und Gemeinden ²			100	
Gebührenbefreiungen			100	
Stipendien			100	
zu mindestens zwei Drittel aus ArbeitgeberInnenmitteln				
Insolvenzausfallgeldfonds	100			
Lohnfortzahlung bei Krankheit	100			
Betriebspensionen	97	3		
Unfallversicherung	94		2	4
Familienlastenausgleichsfonds	84		16	
zu mindestens zwei Drittel aus Arbeitgeber- und ArbeitnehmerInnenmitteln				
Arbeitslosenversicherung	45	45	10	
Pensionsversicherung	36	35	22	7
Krankenversicherung	27	47		26
BeamtInnenpensionen ³	30	25	45	

Quelle: Statistik Austria, BMSK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

1) Vor allem intergovernmentale Transfers, Rücklagenauflösungen, Rückzahlungen

2) Die privaten Zuzahlungen und Kostenbeteiligungen werden laut ESSOSS nicht erfasst

3) Bei den BeamtInnenpensionen wird ein impliziter Beitragssatz des staatlichen Arbeitgebers in der Höhe von dem der ArbeitgeberInnen in der Privatwirtschaft angenommen

13.3.3. Sozialausgaben nach institutionellen Trägern

In den bisherigen Abschnitten wurden die Sozialausgaben vom Blickwinkel der Leistungen, die den BezieherInnen zugute kommen, betrachtet. Bei einer solchen Darstellungsweise ist es sinnvoll, die Sozialausgaben um intergovernmentale Transfers zu bereinigen, um so Doppelzählungen zu verhindern.

2006 gab es – durch ESSOSS erfasste – intergovernmentale Transfers zwischen den Sozialsystemen in der Höhe von über 9 Mrd. EUR. Circa 3,6 Mrd. EUR wurden von bestimmten institutionellen Trägern (Pensionsversicherung 1,1 Mrd. EUR, Arbeitslosenversicherung 1,1 Mrd. EUR, Familienlastenausgleichsfonds 0,8 Mrd. EUR) in Form von Beitragszahlungen für ihre LeistungsbezieherInnen an andere Träger (v.a. PV und KV) überwiesen. ESSOSS bezeichnet diese Zahlungsströme als „Umgeleitete Sozialbeiträge zwischen den Systemen“. Außerdem erfolgen Zahlungen v.a. zwi-

schen den Gesundheitsakteuren (KV, Bund, Länder, Gemeinden), weiters zwischen Arbeitslosenversicherung und Pensionsversicherung und zwischen Ländern und Gemeinden (Sozialhilfe). Diese „Übertragungen an andere Systeme“ machten 2006 5,8 Mrd. EUR aus.

Die Tabelle auf Seite 166 (unten) stellt die Aufwandsentwicklung der größten institutionellen Träger inklusive der intergovernmentalen Transfers dar.

Über 80% der Sozialleistungen entfallen auf die in der Tabelle angeführten institutionellen Träger:

Pensionsversicherung, Krankenversicherung, Pensionen der öffentlichen Rechtsträger, Arbeitslosenversicherung, Familienlastenausgleichsfonds und Bund, die Länder und Gemeinden als Gesundheitsakteure (v.a. Finanziers der Krankenanstalten).

Zwischen 1995 und 2006 gab es in der Krankenversicherung und in der gesetzlichen Pensionsversicherung (geringfügig) überdurchschnittliche und

beim Familienlastenausgleichsfonds, den Pensionen der öffentlichen Rechtsträger und der Arbeitslosenversicherung unterdurchschnittliche Ausgabensteigerungen.

13.3.4. Sozialausgaben nach Finanzierungsquellen

Bei einer Gesamtbetrachtung aller Sozialsysteme werden 2006 38% durch ArbeitgeberInnenbeiträge (inkl. der tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträge der Gebietskörperschaften als ArbeitgeberInnen), 33% durch Budgetmittel der Gebietskörperschaften und 27% durch Versichertenbeiträge finanziert⁴.

Die Finanzierungsstruktur blieb seit 1995 weitgehend unverändert.

In der Tabelle auf Seite 167 (oben) werden die größeren Sozialsysteme (jährliche Ausgaben von mehr als 100 Mio. EUR im Jahr 2006) nach ihren Finanzierungsquellen gruppiert.

Sozialausgaben nach Finanzierungsquellen

	1995, in %	2006, in %
Sozialbeiträge privater Unternehmen	33	32
Sozialbeiträge des Staates als Arbeitgeber ¹	6	6
ArbeitnehmerInnenbeiträge	22	22
Selbstständigenbeiträge	2	3
PensionistInnenbeiträge	2	2
Budgetmittel der Gebietskörperschaften	34	33
andere Einnahmen	1	1
	100%	100%

Quelle: Statistik Austria, BMSK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

1) inkl. „unterstellte“ Sozialbeiträge des Staates: es wird unterstellt, dass der Staat einen gleich hohen Beitragssatz wie private ArbeitgeberInnen für die Pensionsvorsorge der BeamtInnen aufwendet.

13.4. Aufteilung der Sozialausgaben nach dem Geschlecht

Da Sozialleistungen in bestimmten Lebenssituationen unentbehrlich für gesellschaftliche Teilhabe sind, wird im Folgenden im Zusammenhang mit dem gesellschaftspolitischen Ziel, faire Teilhabechancen zwischen den Geschlechtern zu schaffen, versucht, eine geschlechtsspezifische Aufteilung der gegenwärtigen Sozialausgaben vorzunehmen⁵.

Der Anteil der Geschlechter an den Ausgaben hängt von der Zahl der auf sie entfallenden Leistungen und den jeweiligen durchschnittlichen individuellen Leistungshöhen ab.

Je nach Leistungssystemen gibt es unterschiedliche Voraussetzungen für den Zugang zu den Leistungen und die Bemessung der Leistungshöhen. Für einen Teil der Leistungen ist die Erwerbskarriere ausschlaggebend (z.B. Pensionen, Arbeitslosenleistungen), während bei Leistungen mit einer universellen Ausrichtung der Zugang zur Leistung und die Leistungshöhe ausschließlich davon abhängen, ob eine schützenswerte Lebenssituation vorliegt (Krankheit, Pflege, Kleinkindbetreuung).

Bei den Sozialleistungen, die an das Erwerbsleben gekoppelt sind, führt die frühere (oder gegenwärtig)

unterschiedliche Verankerung von Männern und Frauen im Erwerbsleben zu deutlich unterschiedlichen Sozialleistungen.

Die höhere Lebenserwartung der Frauen hat trotz einer generell geringeren Erwerbseinbindung eine höhere Zahl an Bezieherinnen von Direktpensionen (Alters- und Invaliditätspensionen) in der gesetzlichen Pensionsversicherung zur Folge. Die niedrigere durchschnittliche Direkt Pension der Frauen (60% von der der Männer) ergibt aber dennoch für Frauen ein wesentlich geringeres Gesamtvolumen an Direktpensionen (8,44 Mrd. EUR für 831.000 Frauenpensionen und 12,50 Mrd. EUR für 742.000 Männerpensionen). Werden die Hinterbliebenenpensionen hinzugerechnet, die überwiegend auf Frauen entfallen, verringert sich jedoch spürbar der Unterschied. Die Gesamthöhe aller an Frauen ausbezahlten Pensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung beträgt 12,18 Mrd. EUR. Für die Pensionen der Männer werden insgesamt 12,74 Mrd. EUR aufgewendet.

Die durchschnittliche Pension einer Beamtin beträgt 80% von der eines männlichen Beamten. Da zusätzlich weniger Frauen als Männer Beamtenpensionen erhalten, liegt ihr Anteil an den Gesamtausgaben für BeamtInnenpensionen bei 38%.

4. Privatzahlungen der Bevölkerung wie z.B. private Vorsorge, Rezeptgebühr, Kostenbeteiligungen etc. werden im Sinne von ESSOSS nicht bei den Sozialausgaben berücksichtigt.

5. Ein Teil der Sozialausgaben (u.a. die nicht gesundheitsbezogenen Sachleistungen) sind aufgrund der Datenlage nicht nach Geschlecht aufschlüsselbar. Bei einigen Geldleistungen erscheint eine geschlechtsspezifische Aufteilung nicht sinnvoll. Das gilt vor allem für die auf die Kinder abgestellten Sozialtransfers. Insgesamt werden in diesem Beitrag ca. drei Viertel der Sozialausgaben (55 Mrd. EUR) nach den Geschlechtern aufgeteilt.

Geschlechtsspezifische Aufteilung der Sozialtransfers und Gesundheitsausgaben, 2006

	FRAUEN			MÄNNER		
	Zahl der Bezieherinnen in Tausen	monatliche Durchschnittsleistung in EUR	jährlicher Gesamtaufwand in Mrd. EUR	Zahl der Bezieher in Tausend	monatliche Durchschnittsleistung in EUR	jährlicher Gesamtaufwand in Mrd. EUR
Gesetzliche Pensionsversicherung ¹ - Gesamt	1.287	676	12,18	807	1.128	12,74
Alterspensionen	656	768	7,05	488	1.296	8,85
Invaliditätspensionen	175	567	1,39	254	1.026	3,65
Hinterbliebenenpensionen	456	586	3,74	65	267	0,24
Pensionen für BeamtInnen ²	95	2.025	2,69	125	2.535	4,44
Arbeitslosenleistungen ³ - Gesamt	87	584	0,61	125	733	1,10
Arbeitslosengeld	50	654	0,39	71	812	0,69
Notstandshilfe	37	499	0,22	54	630	0,41
Kinderbetreuungsgeld ³	158	436	0,83	6	436	0,03
Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld ³	32	181	0,07	2	181	–
Unterhaltsvorschuss ³	38	196	0,09	5	196	0,01
Versehrten- und Unfallrenten der UV ¹	34	305	0,15	73	319	0,33
Pflegegeld von Bund und Ländern ³	265	415	1,32	128	436	0,67
Sozialtransfers gesamt			17,94			19,32
Gesundheitsausgaben 0 – 19 Jahre	877	74	0,78	922	79	0,87
Gesundheitsausgaben 20 – 64 Jahre	2.553	151	4,64	2.550	130	3,98
Gesundheitsausgaben 65 - 79 Jahre	564	361	2,45	452	404	2,19
Gesundheitsausgaben 80 Jahre	261	499	1,56	106	560	0,71
Gesundheitsausgaben^{3,4} gesamt	4.255	185	9,43	4.030	160	7,74
Sozialtransfers und Gesundheitsausgaben - Gesamt			27,37			27,07

Quellen: BMSK, Statistik Austria, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, BMWA; Riedel M, Röhrling G.: Altersprofile der öffentlichen Gesundheitsausgaben, Wien 2008 (Berechnungen des Institutes für höhere Studien im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend)

1) Leistung 14 x jährlich inkl. Zulagen und Zuschüsse.

2) Lohnsteuerstatistik 2006: die der Lohnsteuerstatistik entnommenen BezieherInnenzahlen unterschätzen die tatsächliche Zahl um ca. ein Viertel

3) Leistung 12 x jährlich.

4) Alters- und geschlechtsspezifische Aufteilung, entnommen einer im Auftrag des BMGFJ durchgeführten Studie des IHS; Wien 2008

In der Arbeitslosenversicherung ist die gesamte an Männer ausbezahlte Leistungssumme fast doppelt so hoch wie die für Frauen, obwohl die Arbeitslosenquote der Frauen 2006 mit 5,2% um einen halben Prozentpunkt höher war als die der Männer. Ursachen für die geringere auf Frauen entfallende Summe an Arbeitslosenleistungen sind die geringere Gesamtzahl an weiblichen Arbeitslosen (aufgrund der niedrigeren Erwerbseinbindung) und die mit den niedrigeren Löhnen einhergehenden niedrigeren Pro-Kopf-Arbeitslosengeld- und Notstandshilfeleistungen. Die durchschnittliche Arbeitslosengeld- und Notstandshilfeleistung der Frauen beträgt 80% von der der Männer.

Bei den Geldleistungen der Unfallversicherung beträgt die an Frauen ausbezahlte Gesamtsumme weniger als die Hälfte als die auf Männer entfallende Gesamtleistung. Ausschlaggebend für diesen Unterschied ist die wesentlich niedrigere Zahl an Leistungsbezieherinnen, während die durchschnittliche Rentenhöhe nur geringfügig niedriger ist.

Resümierend lässt sich für die an das Erwerbsleben gekoppelten Leistungssysteme sagen, dass die schlechteren beruflichen Chancen der Frauen sowohl deutlich niedrigere individuelle Leistungen als auch einen geringeren Anteil der Frauen am gesamten Leistungsaufwand zur Folge haben.

Die im Folgenden erwähnten Leistungen sind universell ausgerichtet, d.h. jede Person, die sich in einer schützenswerten Lage befindet, hat unabhängig von der Erwerbs- und Einkommenssituation Anspruch auf in der Regel gleich hohe Leistungen. Die universellen Transfers sind v.a. familien-, pflege- und gesundheitsbezogene Leistungen. Bei den universellen Leistungen entfällt auf die Frauen wegen der gleichen Höhe der Leistungen, der höheren Zahl der Bezieherinnen (höhere Lebenserwartung) und der vorherrschenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung bei den innerfamiliären Betreuungstätigkeiten (Kinderbetreuungsgeld) insgesamt ein deutlich höheres Leistungsvolumen.

Bei den gesundheitsbezogenen Leistungen macht sich vor allem die wesentlich höhere Zahl der über 65-jährigen Frauen bemerkbar. Eine Untersuchung des Instituts für Höhere Studien von 2008 über altersspezifische Gesundheitskosten ergibt, dass aufgrund der unterschiedlichen Lebenserwartung für die Frauen insgesamt um 22% mehr an Gesundheitsleistungen aufgewendet wird als für die Männer. Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ge-

sundheitsleistungen für Frauen (insgesamt 185 EUR) sind aber nur unwesentlich höher als die der Männer (160 EUR).

Auf 3,38 Mio. Frauen (19+) entfallen Sozialtransfers (ohne Gesundheitsleistungen) von insgesamt 17,9 Mrd. EUR. Das heißt im Durchschnitt erhielt eine über 19-jährige Frau im Jahr 2006 Sozialtransfers in der Gesamthöhe von ca. 5.300 EUR. Die geringere Gesamtzahl der über 19-jährigen Männer (3,11 Mio.) kann insgesamt dennoch ein höheres Volumen an Sozialtransfers (19,3 Mrd. EUR) als Frauen lukrieren. Dies entspricht einer um ein Sechstel höheren durchschnittlichen Pro-Kopf-Leistung (6.200 EUR) als die der Frauen.

Werden die Gesundheitsleistungen mitbetrachtet, ändert sich kaum etwas an den geschlechtsspezifischen Unterschieden bei den durchschnittlichen Pro-Kopf-Leistungen. Aufgrund der deutlich höheren Zahl an älteren Frauen übersteigt jedoch der auf alle Frauen entfallende Gesamtbetrag an Sozialtransfers und Gesundheitsleistungen (27,4 Mrd. EUR) geringfügig die Summe der Leistungen, die auf Männer entfällt (27,1 Mrd. EUR).

13.5. Bestimmende Faktoren für die Entwicklung der Sozialausgaben und der Sozialquote

13.5.1. Demografie

Da die Sozialausgaben für ältere Personen wesentlich höher sind als für jüngeren Menschen, spielt die Veränderung der Altersstruktur eine wesentliche Rolle für die Dynamik der Sozialausgaben. Seit 1995 ist der Anteil der jungen Menschen um 2 Prozentpunkte gefallen und der der über 65-Jährigen um 2 Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil der Personen im Erwerbsalter ist gleich geblieben.

Würde die Bevölkerung 2006 dieselbe Altersstruktur wie 1995 haben, dann hätte dies – auf Grundlage der altersspezifischen Sozialaufwendungen des Jahres 2006 – zu einer Reduktion der Sozialquote von 28,5% auf 26,3% geführt. D.h. ohne Alterung der Gesellschaft hätten die seit Mitte der 90er Jahre verstärkt getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen im Sozialbereich (siehe Abschnitt 13.5.3.) einen deutlichen Rückgang der Sozialquote zur Folge gehabt.

13.5.2. Wirtschaftliche Entwicklung

Der oft in der Theorie argumentierte antizyklische Zusammenhang von wirtschaftlicher Entwicklung

und Entwicklung der Sozialausgaben trifft für die Zeit von 1990 bis 1999 nicht zu. Es war nicht die Regel, dass in Jahren höheren Wirtschaftswachstums die Sozialausgaben unter der Rate des Wirtschaftswachstums und in Jahren schwachen Wirtschaftswachstums über der Rate des Wirtschaftswachstums gewachsen sind. Während der 90er Jahre wuchs die Wirtschaft 6 Jahre um mehr als real 2%. In 4 dieser 6 Jahre mit überdurchschnittlichem BIP-Wachstum war das Wachstum der Sozialausgaben dennoch höher als das der Wirtschaft. In 2 der 3 Jahre mit einem Wirtschaftswachstum unter 2% lagen die Steigerungsraten der Sozialausgaben entgegen der Theorie der antizyklischen Entwicklung der Sozialausgaben unter den Raten der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung.

Die wesentliche Ursache für diesen eher zyklischen Verlauf der Sozialausgaben in den 90er Jahren liegt darin, dass Leistungsverbesserungen v.a. in Boomjahren (Anfang der 90er Jahre) und Konsolidierungsmaßnahmen v.a. in Zeiten schwächeren Wachstums (Mitte 90er Jahre) gesetzt wurden.

Von 2000 bis 2006 ist jedoch eine antizyklische Entwicklung der Sozialausgaben zu beobachten. Trotz Konsolidierungsmaßnahmen im Sozialbereich (v.a. bei den jährlichen Anpassungen der Leistungshöhen) liegt von 2001 bis 2003 das Wachstum der Sozialausgaben vor allem wegen der steigenden Zahl der BezieherInnen über den deutlich abgeschwächten Wachstumsraten der Wirtschaft. Die Sozialquote stieg von 28,8% im Jahr 2001 auf 29,7% im Jahr 2003.

Von 2004 bis 2006 gab es wieder steigende BIP-Wachstumsraten (jährlich über 2%) und der Anstieg der Sozialausgaben lag unter den BIP-Wachstumsraten. Dadurch verringerte sich die Sozialquote wiederum auf 28,5% im Jahr 2006.

13.5.3. Pro-Kopf-Sozialleistungen und Zahl der Leistungsbeziehenden

Die Ausgabenentwicklung der Sozialleistungssysteme hängt von der sich verändernden Zahl der BezieherInnen und der Höhe der Pro-Kopf-Leistungen ab. Insbesondere die wirtschaftliche und demografische Entwicklung (aber auch politische Maßnahmen) sind die bestimmenden Faktoren für

die Zahl der LeistungsbezieherInnen und v.a. politische Maßnahmen (aber auch Reifungsprozesse innerhalb bestimmter Sozialleistungssysteme) sind verantwortlich für die Entwicklung der Höhe der Pro-Kopf-Leistungen.

In der folgenden Tabelle wird die Ausgabenentwicklung bei bestimmten Sozialleistungen in einen Zusammenhang mit der Entwicklung der Pro-Kopf-Leistungen, den jährlichen Anpassungen und der Zahl der LeistungsbezieherInnen gebracht.

Die staffelwirksamen Anpassungen der Pensionen waren mit 14% deutlich unter der Preisentwicklung von 20,2% im Zeitraum 1995 bis 2006. Der höhere Anstieg der Pro-Kopf-Pensionen zwischen 25% und 32% ist v.a. auf Struktureffekte zurückzuführen: Die Pensionen der in diesem Zeitraum neu in den Ruhestand übergetretenen PensionistInnen sind deutlich höher als die Pensionen der aus dem Pensionsstand ausgeschiedenen verstorbenen PensionistInnen. Der über dem BIP-Wachstum liegende Anstieg der Pensionsaufwendungen für AlterspensionistInnen hängt neben den Struktureffekten vor allem mit der steigenden BezieherInnenzahl zusammen (+25%).

Entwicklung von Pro-Kopf-Sozialleistungen und der Zahl der LeistungsbezieherInnen von 1995 – 2006

	Anstieg der Pro-Kopf-Leistung, in %	Anstieg der jährlichen Anpassung ¹ , in %	Entwicklung der BezieherInnenzahl, in %	Anstieg der Ausgaben, in %
PV-Alterspensionen ²	27	14	25	59
PV-Invaliditätspensionen ³	32	14	8	43
PV-Hinterbliebenenpensionen ⁴	25	14	-2	23
Beamtenpensionen gesamt	25	12	10	37
Familienbeihilfen, Kinderabsetzbetrag ⁵	30		-4	28
Arbeitslosengeld	7		4	11
Notstandshilfe	11		37	52

Quellen: BMSK; BMWA; Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger; BMGFJ; Lohnsteuerstatistik

1) nur die staffelwirksamen Anpassungen, ohne nichtstaffelwirksame Einmalzahlungen

2) inkl. aller vorzeitigen Alterspensionen

3) exkl. der vorzeitigen AP wegen geminderter Erwerbsfähigkeit

4) Witwer(n)- und Waisenpensionen

5) Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag werden summiert. Die BezieherInnenzahl wird aufgrund der Entwicklung der Wohnbevölkerung unter 19 Jahre im Zeitraum 1995-2006 geschätzt

Bei der Zahl der InvaliditätspensionistInnen gab es – trotz der Abschaffung der vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit und des damit einhergehenden stärkeren potentiellen Drucks auf die Zahl der Invaliditätspensionen – einen wesentlich geringeren Anstieg der BezieherInnenzahl als bei den Alterspensionen. Bei den Hinterbliebenenpensionen war der Ausgabenanstieg

aufgrund der zurückgehenden Zahl der BezieherInnen noch deutlich geringer.

Die Ausgaben der Beamtenpensionen stiegen langsamer an als die der Gesamtsozialausgaben, obwohl die Zahl der BezieherInnen um 10% zunahm. Die niedrigen jährlichen Anpassungen sind dafür verantwortlich.

Der demografisch bedingte Rückgang der BezieherInnenzahlen von Familienbeihilfen (plus Kinderabsetzbetrag) führte trotz einer 30%-igen Erhöhung der Pro-Kopf-Leistung zu einer deutlich unter dem generellen Anstieg der Sozialausgaben liegenden Entwicklung der Ausgaben für Familientransfers.

Im Rahmen der Arbeitslosenversicherung blieb von 1995 bis 2006 die Steigerung der Pro-Kopf-Leistungen deutlich unter der Inflationsrate. Da die Zahl der NotstandshilfebezieherInnen um mehr als ein Drittel angestiegen ist, ist der Aufwand für die Notstandshilfe dennoch überproportional ange-

stiegen. Beim Arbeitslosengeld war ein stark unterdurchschnittliches Ansteigen der Ausgaben zu verzeichnen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Ausgaben für Sozialtransfers von 1995 bis 2006 einerseits durch leistungsdämpfende Maßnahmen (v.a. die niedrigen jährlichen Anpassungen der individuellen Pensionshöhen) und durch stagnierende Löhne (mit den entsprechenden Folgen für die Höhe der ALV-Leistungen) und andererseits aber auch durch Ausgaben erhöhende Entwicklungen (Ansteigen der BezieherInnenzahlen in der PV und in der ALV) bestimmt wurde.

13.6. Altersspezifische Sozialausgaben, Szenario 2030

Werden die Sozialausgaben bestimmten Altersgruppen zugeordnet, können Szenarien über erwartbare Wirkungen der demografischen Entwicklung auf die wohlfahrtsstaatlichen Finanzierungserfordernisse erstellt werden.

Die im Folgenden vorgenommene Aufteilung der Sozialausgaben auf Altersgruppen beruht zum Teil auf den existierenden Altersgliederungen der LeistungsbezieherInnen in Administrativstatistiken, zum Teil lassen sich auf Grund der Natur der Leistungen relativ präzise altersspezifische Zuordnungen durchführen. Für die altersmäßige Aufteilung der Gesundheitsleistungen wird auf eine Stu-

die im Auftrag des Gesundheitsressorts Bezug genommen.

Die durchschnittlichen jährlichen Sozialausgaben für eine Person in Österreich betragen im Jahr 2006 ca. 8.500 EUR. Auf ein Kind bzw. einen Jugendlichen entfällt ein durchschnittlicher Betrag von jährlich ca. 4.500 EUR, auf eine Person im erwerbsfähigen Alter von ca. 4.600 EUR und auf einen älteren Menschen von ca. 28.100 EUR.

Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben für eine ältere Person entsprechen etwa dem sechsfachen Betrag, der für Personen unter 65 Jahren aufgewendet wird.

Altersspezifische Pro-Kopf-Sozialausgaben 2006, in EUR

	0–19 Jahre	20–64 Jahre	65+ Jahre	Gesamt
Alter ¹	–	435	19.573	3.535
Invalidität ²	–	1.141	–	703
Hinterbliebene ³	29	175	3.120	635
Gesundheit ⁴	914	1.691	5.007	2.073
Arbeitsmarkt ⁵	229	727	–	497
Familienleistungen ⁶	3.311	288	–	896
sonstige Leistungen ⁷	–	108	398	133
Pro-Kopf-Ausgaben insgesamt, in EUR	4.483	4.565	28.098	8.472
Ausgaben gesamt	8 Mrd. EUR	24 Mrd. EUR	39 Mrd. EUR	70 Mrd. EUR

Quelle: Statistik Austria, BMSK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

- 1) mit Ausnahme der vorzeitigen Alterspensionen werden alle Aufwendungen der Funktion Alter der 65+ Gruppe zugeordnet
- 2) alle Aufwendungen der Funktion Invalidität werden den 20 bis 60/64-Jährigen zugeordnet
- 3) 1% der Aufwendungen für Hinterbliebenenpensionen werden den bis 19-Jährigen, 17% den 20 bis 64-Jährigen und 82% den über 60/65-Jährigen zugeordnet
- 4) Aufteilung nach Altersgruppen gemäß einer vom BMGFJ beauftragten Studie an das IHS, Wien 2008: Riedel M., Röhrling G: Altersprofile der öffentlichen Gesundheitsausgaben
- 5) 10% der Funktion Arbeitslosigkeit werden den bis 19-Jährigen zugeordnet
- 6) Alle Familienleistungen - abgesehen vom Kinderbetreuungsgeld und Wochengeld und die Hälfte der Stipendien - werden den bis 19-Jährigen zugeordnet
- 7) u.a. Wohngelder, Sozialhilfe, Flüchtlingsbetreuung. Jeweils die Hälfte wird den 20 bis 60/64-Jährigen und den 65+ Jährigen zugeordnet

Wirkung der demografischen Entwicklung auf die Sozialausgaben

Da die Pro-Kopf-Sozialausgaben für ältere Menschen wesentlich höher sind als die für Kinder und Jugendliche sowie für Personen im erwerbsfähigen Alter, hat die Alterung der Bevölkerung Auswirkungen auf die Entwicklung der Sozialausgaben. Bereits von 1995 bis 2006 gab es in der Bevölkerung Anteilsverschiebungen von den unter 64-Jährigen zu den älteren Menschen, die sich 2030 noch wesentlich stärker fortsetzen werden.

Die Zahl der über 65-Jährigen wird sich aufgrund der aktuellen Prognose von Statistik Austria bis 2030 um mehr als die Hälfte (+56%) erhöhen und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird von ca. 17% auf 24% ansteigen.

Unter Zuhilfenahme der dargestellten altersspezifischen Unterschiede bei den Pro-Kopf-Sozialausgaben werden im Folgenden die Sozialausgaben von 2006 auf Basis der prognostizierten Altersstruktur von 2030 dargestellt. Damit soll der potentielle Einfluss der demografischen Entwicklung auf die Sozialausgaben dargestellt werden.

Gäbe es bereits im Jahr 2006 die erwartete Bevölkerungszahl und Altersstruktur von 2030 und wird von den altersspezifischen Pro-Kopf-Ausgaben des Jahres 2006 ausgegangen, so würden sich die Sozialausgaben um mehr als ein Viertel auf 92

Mrd. erhöhen. Gemessen am BIP von 2006 würde sich die Sozialquote von 28,5% auf 35,6% erhöhen.

Die demografische Entwicklung ist jedoch nur ein Faktor für die Abschätzung der Sozialquote. Politische Eingriffe in das Sozialwesen (Leistungsverbesserungen und Leistungseinschränkungen) und vor allem das Ausmaß des Wirtschaftswachstums sind weitere wesentliche Bestimmungsgrößen. Es ist davon auszugehen, dass die BIP-Wachstumsraten auf längere Sicht deutlich über den vorhin erwähnten demografisch bedingten jährlichen Zusatzkosten für die Sozialsysteme liegen werden.

Die Alterung ist ein kontinuierlicher Prozess. Jedes Jahr müssten jeweils weniger als ein Prozent des BIP (0,9 Prozent) ausschließlich für die Bedeckung der alterungsbedingten Mehraufwendungen veranschlagt werden. In EU-Szenarien wird trotz des kurzfristigen Konjunkturerinbruchs ab dem 3. Quartal 2008 von langfristig jährlichen BIP-Wachstumsraten ausgegangen, die jedenfalls um einiges darüber liegen: ca. 1,5% bis 2%.

Im Folgenden werden Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum nicht demografiebedingten Wachstum der Sozialausgaben (= die über die demografiebedingten Mehrkosten hinausgehenden Mehrausgaben der Sozialausgaben) getroffen und die Auswirkungen auf die Sozialquote

Altersstruktur der Bevölkerung, 1995 – 2030

	1995		2006		2030		Veränderung von 2006–2030	
	Zahl in Tausend	Anteil	Zahl in Tausend	Anteil	Zahl in Tausend	Anteil	Zahl in Tausend	in %
0–19 Jahre	1.873	24%	1.797	22%	1.675	19%	-122	-7%
20–64 Jahre	4.872	61%	5.102	61%	5.145	57%	+43	+1%
65+	1.202	15%	1.382	17%	2.157	24%	+775	+56%
Gesamt	7.948	100%	8.282	100%	8.977	100%	+695	+8%

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, Stand: Juni 2008

dargestellt. D.h., es wird bei diesen Szenarios angenommen, dass eine öffentliche Finanzierung der alterungsbedingten Mehraufwendungen für Soziales und Gesundheit jedenfalls erfolgt und dass darüber hinaus die öffentlichen Sozialleistungen für die gesamte Bevölkerung in einer gewissen Relation zum BIP-Wachstum ansteigen werden.

Steigen die Sozialausgaben zusätzlich zum demografiebedingten Mehraufwand im selben Ausmaß wie das BIP, dann wird die Sozialquote 2030 35,6% betragen. Wird davon ausgegangen, dass die de-

ografiebedingten Mehrausgaben voll abgedeckt werden und die darüber hinausgehenden Sozialausgaben geringfügig langsamer als das BIP steigen, so wird sich jedoch die Sozialquote innerhalb einer Generation trotz des demografischen Mehraufwandes gegenüber von heute nur in einem deutlich geringeren Ausmaß erhöhen.

Ein solides Wirtschaftswachstum stellt die entscheidende Größe für die Sicherung des Wohlfahrtsstaates dar. Entscheidende Faktoren für ein entsprechendes Wirtschaftswachstum sind eine

Sozialausgaben 2006 übertragen auf Bevölkerungsstruktur 2030 (laut Prognose)

Alter	Bevölkerung 2030 in Tausend	Pro-Kopf-Ausgaben 2006 in EUR	Sozialausgaben 2006 hochgerechnet auf Bevölkerung 2030 in Mrd. EUR
0 - 19	1.675	4.483	7,51
20 - 64	5.145	4.565	23,49
65+	2.157	28.098	60,61
Gesamt	8.977		91,61

Quelle: Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes, Stand: Juni 2008

Statistik Austria, BMSK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

weitere Erhöhung der Beschäftigungsquote v.a. der Frauen und älterer Personen im erwerbsfähigen Alter und Produktivitätssteigerungen v.a. durch mehr Investitionen beim Humankapital.

Gelingt es z.B. in den nächsten Jahrzehnten ein Wirtschaftswachstum von jährlich durchschnittlich 2% zu erzielen – in den letzten 30 Jahren war das durchschnittliche jährliche Wachstum höher – dann wird die Sozialquote trotz der demografiebedingten Mehraufwendungen und einer darüber hinausgehenden Steigerung der Sozialausgaben von z.B. jährlich 1,5% innerhalb einer Generation bis 2030 von 28,5% in moderater Form auf 31,6% ansteigen (Schweden und Frankreich haben heute schon Sozialquoten in dieser Größenordnung).

Wie im Abschnitt 13.1. erwähnt, hat sich das jährliche Wachstum der Sozialausgaben gegenüber den früheren Jahrzehnten seit 1995 deutlich abgeflacht. Nach Abzug der Demografiekomponente betrug dieses Wachstum jährlich ca. 1,5%. Wird dieses Tempo bis 2030 beibehalten, ist in den kommenden 20 bis 25 Jahren die Finanzierung der Sozial- und Gesundheitsausgaben keinesfalls gefährdet.

Bei einer langfristigen Abflachung des Wirtschaftswachstums auf z.B. 1,5% jährlich, dürften die Sozialausgaben nur um jährlich 1% steigen, damit die Sozialquote bis 2030 nicht über 31.6% wächst.

Szenarios zur Sozialquote 2030

	durchschnittliches jährliches BIP-Wachstum 1%	durchschnittliches jährliches BIP-Wachstum 1,5%	durchschnittliches jährliches BIP-Wachstum 2%	durchschnittliches jährliches BIP-Wachstum 2,5%
Sozialausgaben steigen (zusätzlich zum demografiebedingten Mehraufwand) durchschnittlich um 1% pro Jahr	35,6%	31,6%	28,1%	25,0%
Sozialausgaben steigen (.....) durchschnittlich um 1,5% pro Jahr	40,1%	35,6%	31,6% ¹	28,1%
Sozialausgaben steigen (.....) durchschnittlich um 2% pro Jahr	45,1%	40,1%	35,6%	31,7%

Quelle: BMSK, eigene Berechnungen

1) Es wird hier beispielhaft die Berechnung der Sozialquote für 2030 dargestellt, wenn ein jährliches durchschnittliches BIP-Wachstum von 2% und eine Steigerung der Sozialausgaben um 1,5% (zusätzlich zum demografiebedingten Wachstum der Sozialausgaben) bis 2030 angenommen wird: Ein jährliches Wachstum von 2% entspricht einem Wachstum bis 2030 von 61%. Wird das BIP von 2006 mit 100 gleichgesetzt, so beträgt das BIP 2030 161. Die Sozialausgaben betragen 2006 28,5 und wachsen demografiebedingt bis 2030 auf 35,6. Steigen die Sozialausgaben darüber hinaus um 1,5% jährlich (=Wachstum von 2006 bis 2030 um 43%), so machen die Sozialausgaben 2030 50,9 aus (35,6 x 1,43). Die Division der Sozialausgaben in der Höhe von 50,9 durch das BIP in der Höhe von 161 ergibt eine Sozialquote von 31,6% im Jahr 2030.

13.7. Die Sozialschutzausgaben Österreichs im EU-Vergleich

Das letztverfügbare Jahr für einen EU-Vergleich der Sozialausgaben ist 2005. Die Sozialquoten liegen zwischen 12,4% und 32%. Der EU-27-Durchschnitt beträgt 27,2% und der EU-15-Durchschnitt 27,8%. Österreich befindet sich mit 28,8% im obersten EU-Viertel.

Höhere Werte als Österreich weisen Schweden mit 32,0%, Frankreich mit 31,5%, Dänemark mit

30,1%, Belgien mit 29,7% und Deutschland mit 29,4% auf. Die niedrigsten Werte haben die baltischen Staaten (zwischen 12,4% und 13,2%).

Innerhalb der EU-15-Staaten liegen die Sozialquoten zwischen 18,2% (Irland) und 32,0% (Schweden) und innerhalb der neuen EU-Mitgliedsstaaten zwischen 12,4% (Lettland) und 23,4% (Slowenien).

Über die Entwicklung der Sozialquoten in den letzten 10 Jahren ist kein einheitlicher Trend feststellbar. Es gibt Staaten mit hoher Sozialquote, die diese weiter erhöhten (z.B. Frankreich, Belgien und Deutschland) als auch hochentwickelte Sozialstaaten mit rückläufigen Sozialquoten (Schweden, Finnland, Niederlande). In Österreich blieb in diesem Zeitraum die Sozialquote in etwa stabil. In den EU-15-Ländern mit Sozialquoten unter dem Durchschnitt gab es mit wenigen Ausnahmen (Spanien) eine Aufwärtsentwicklung der Sozialquote.

Über die meisten neuen EU-Mitgliedsstaaten liegen keine vergleichbaren Daten für den Zeitraum 1995 bis 2006 vor.

Sozialschutzausgaben in % des BIP

	1995	2005
EU 15	27,7	27,8
EU 27	–	27,2
Schweden	34,3	32,0
Frankreich	30,3	31,5
Dänemark	31,9	30,1
Belgien	27,4	29,7
Deutschland	28,2	29,4
Österreich	28,8	28,8
Niederlande	30,6	28,2
Großbritannien	28,0	26,8
Finnland	31,5	26,7
Italien	24,2	26,4
Portugal	21,0	24,7
Griechenland	19,9	24,2
Luxemburg	20,7	21,9
Spanien	21,6	20,8
Irland	14,8	18,2
Slowenien	24,1	23,4
Ungarn	–	21,9
Polen	–	19,6
Tschechische Republik	17,5	19,1
Malta	–	18,3
Slowakei	18,4	16,9
Zypern	–	18,2
Bulgarien	–	16,1
Rumänien	–	14,2
Litauen	–	13,2
Estland	–	12,5
Lettland	–	12,4

Quelle: EUROSTAT

Die Sozialschutzausgaben je EinwohnerIn in Kaufkraftstandards (KKS)⁶ liegen im EU-27-Durchschnitt bei 6.087 KKS und im EU-15-Durchschnitt bei 7.005 KKS. Österreich liegt an 5. Stelle mit 8.268 KKS. Noch mehr geben Dänemark, Luxemburg, Schweden und die Niederlande je EinwohnerIn aus. Abgesehen vom Ausreißer Luxemburg und einigen Staaten Südeuropas (plus Irland) befinden sich die in Kaufkraftstandards gemessenen Pro-Kopf-Sozialleistungen der übrigen EU-Mitgliedsländer innerhalb einer nicht sehr großen Schwankungsbreite (zwischen 8.500 EUR und 6.800 EUR).

In den neuen EU-Mitgliedsstaaten machen die standardisierten Pro-Kopf-Sozialausgaben zwischen einem Achtel und der Hälfte der Pro-Kopf-Sozialausgaben Österreichs aus.

Sozialschutzausgaben pro Kopf der Bevölkerung in KKS⁶, 2005

Luxemburg	12.946
Schweden	8.528
Dänemark	8.497
Niederlande	8.305
Österreich	8.268
Belgien	8.248
Frankreich	8.044
Deutschland	7.529
Großbritannien	7.176
EU-15	7.005
Finnland	6.833
Italien	6.226
Irland	5.857
Griechenland	5.139
Spanien	4.776
Portugal	3.998
Slowenien	4.539
Zypern	3.807
Tschechische Republik	3.292
Ungarn	3.165
Malta	3.104
Polen	2.236
Slowakei	2.258
Estland	1.760
Litauen	1.593
Lettland	1.390
Bulgarien	1.260
Rumänien	1.087

Quelle: EUROSTAT

6. Kaufkraftstandards (KKS): eine von Landeswährungen unabhängige Einheit, die Verzerrungen auf Grund von Unterschieden im Preisniveau ausschaltet. Die KKS-Werte werden an Hand von Kaufkraftparitäten (KKP) ermittelt, die als gewogener Durchschnitt der Preisrelationen eines homogenen Korbes von Waren und Dienstleistungen berechnet werden, der für alle Mitgliedsstaaten vergleichbar und repräsentativ ist.

**Anteile der auf bestimmte Sozialrisiken („Funktionen“) entfallenden Sozialausgaben, 2005
(in % der Gesamtleistungen)**

	Alter und Hinterbliebene	Krankheit/ Gesundheits- versorgung	Invalidität	Familie/ Kinder	Arbeits- losigkeit	Anderes
EU-27	45,8	28,6	7,9	8,0	6,1	3,6
Belgien	44,7	27,1	7,0	7,2	12,2	1,8
Dänemark	37,5	20,7	14,4	12,9	8,6	5,9
Deutschland	43,6	27,3	7,7	11,2	7,3	2,9
Griechenland	51,2	27,8	4,9	6,4	5,1	4,6
Spanien	41,4	31,6	7,3	5,6	12,4	1,7
Frankreich	44,0	29,2	5,9	8,5	7,5	4,9
Irland	26,7	40,9	5,3	14,6	7,5	5,0
Italien	60,7	26,7	5,9	4,4	2,0	0,3
Luxemburg	36,3	25,7	13,1	16,9	5,0	3,0
Niederlande	42,2	30,9	9,9	4,9	5,9	6,2
Österreich	48,6	25,5	8,0	10,7	5,8	1,4
Portugal	47,3	30,4	10,4	5,3	5,7	0,9
Finnland	37,3	25,9	12,9	11,6	9,8	2,5
Schweden	40,5	24,3	15,4	9,8	6,3	3,7
Großbritannien	45,0	30,9	9,0	6,3	2,6	6,2
Bulgarien	51,2	29,0	8,4	6,8	1,9	2,7
Tschechische Republik	42,7	35,3	7,8	7,5	3,6	3,1
Estland	44,0	31,9	9,4	12,2	1,3	1,2
Zypern	46,6	25,3	3,7	11,8	5,8	6,8
Lettland	48,4	26,0	9,1	11,0	3,9	1,6
Litauen	46,4	30,3	10,4	9,3	1,8	1,8
Ungarn	42,5	29,9	9,9	11,8	2,9	3,0
Malta	52,3	26,3	6,7	4,7	7,4	2,6
Polen	59,8	19,9	10,5	4,4	2,9	2,5
Rumänien	41,3	36,2	7,0	10,2	3,2	2,1
Slowenien	44,4	32,3	8,5	8,6	3,3	2,9
Slowakei	42,5	29,5	9,2	11,3	4,3	3,2

Quelle: EUROSTAT

Eine Gliederung der Sozialausgaben nach „Funktionen“ ergibt für den EU-Durchschnitt einen Anteil von 46% für die Sozialrisiken Alter und Hinterbliebene, 29% für Gesundheitsversorgung, jeweils 8% für Invalidität und Familie und 6% für Arbeitslosigkeit. In Österreich entfallen anteilmäßig mehr für Alter und Hinterbliebene (49%) und Familie (11%) und weniger für Gesundheit (26%).

Die sozialpolitischen Schwerpunkte werden in den EU-Mitgliedsländern sehr unterschiedlich gesetzt. Der Anteil von Alter und Hinterbliebene an den öffentlichen Gesamtsozialausgaben schwankt zwischen 27% (Irland) und 61% (Italien). Bei den Gesundheitsleistungen liegt der Anteil in den meisten Ländern zwischen 25% und 30%. In der Mehrzahl der neuen Mitgliedsstaaten ist der Anteil der Gesundheitsausgaben an den Sozialausgaben hö-

her. Bei den Ausgaben für Invalidität (für Personen im Erwerbsalter) gibt es Anteile zwischen 4% und 15%. Auch die Anteile der Familienleistungen an den Gesamtausgaben divergieren stark, von 4% in Polen bis 17% (Luxemburg). Ausgaben im Falle von Arbeitslosigkeit variieren hinsichtlich ihres Anteils an den Gesamtsozialausgaben zwischen 2% (Litauen) und 12% (Spanien).

Finanzierung der Sozialschutzleistungen

Hauptfinanzierungsquellen sind die Sozialbeiträge der ArbeitgeberInnen (2005 im EU-27 Schnitt 38%), die staatlichen Zuweisungen (38%) und die Beiträge der Versicherten (21%).

Verglichen mit der durchschnittlichen Finanzierungsstruktur der EU-27-Staaten sind in Österreich die Einnahmen aus den Beiträgen der versicherten

Personen deutlich höher und die direkten staatlichen Zuwendungen deutlich geringer. Der Anteil der Arbeitgeberbeiträge an der Gesamtfinanzierung der sozialen Sicherheit liegt in Österreich etwa auf derselben Höhe wie im EU-27-Durchschnitt.

Die Finanzierungsstrukturen der 27 Mitgliedsstaaten sind sehr unterschiedlich. Die Anteile der staatlichen Zuwendungen an der Gesamtfinanzierung bewegen sich zwischen 12% (Rumänien) und 63% (Dänemark), die der versicherten Personen zwischen 0,4% (Estland) und 34% (Niederlande) und die der ArbeitgeberInnen zwischen 10% (Dänemark) und 79% (Estland).

Finanzierung des Sozialschutzes nach Typ (in % der Gesamteinnahmen), 2005

	Staatliche Zuweisungen	Sozialbeiträge		Sonstige Einnahmen
		ArbeitgeberInnen	Versicherte ¹	
EU-27	37,6	38,3	20,8	3,3
Belgien	24,7	51,4	22,0	1,9
Dänemark	63,2	10,3	18,5	8,0
Deutschland	35,6	35,0	27,7	1,7
Griechenland	30,7	35,5	22,9	10,9
Spanien	33,3	48,9	15,6	2,2
Frankreich	30,6	44,7	20,9	3,8
Irland	53,9	24,7	15,3	6,1
Italien	41,4	41,7	15,3	1,6
Luxemburg	45,3	26,9	24,4	3,4
Niederlande	19,9	33,4	34,4	12,3
Österreich	33,1	37,9	27,4	1,6
Portugal	42,2	31,7	15,7	10,4
Finnland	43,7	38,8	11,4	6,1
Schweden	48,0	41,0	8,8	2,2
Vereinigtes Königreich	50,5	32,4	15,5	1,6
Bulgarien	36,1	42,4	18,3	3,2
Tschechische Republik	18,1	54,3	26,4	1,2
Estland	20,4	79,0	0,4	0,2
Zypern	53,7	19,7	15,0	11,6
Lettland	35,3	47,1	16,9	0,7
Litauen	39,6	53,8	6,0	0,6
Ungarn	34,8	42,0	15,9	7,3
Malta	34,5	43,5	19,2	2,8
Polen	39,2	28,0	22,3	10,5
Rumänien	11,7	49,7	23,5	15,1
Slowenien	31,7	27,4	40,0	0,9
Slowakei	14,0	62,0	22,4	1,6

Quelle: EUROSTAT

1) Arbeitnehmer-, Selbstständigen- und Pensionistenbeiträge